

Liebe Eltern! Liebe Besucher unserer Homepage!

Auf den folgenden Seiten bieten wir Ihnen wichtige und brauchbare Informationen den täglichen Schulbetrieb betreffend an (alphabetisch geordnet). Unser Ziel ist dabei, Ihnen wertvolle und notwendige Begebenheiten und Regeln an unserer Schule nahezubringen. Bestimmt wird beim Lesen die ein oder andere Ihrer Fragen beantwortet.

Dieses Schul-ABC wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert – es lohnt sich also, immer wieder einmal darin zu schmökern.

Viel Vergnügen dabei wünschen

Gabriele Appl & Stefanie Lutye-Küst
Schulleiterinnen

A

Adressenänderung

Neben Zeugnissen und den Versäumnissen werden an der Schule nur die Daten gespeichert, die bei der Schulanmeldung erhoben worden sind. Wenn sich bei diesen Angaben etwas ändert, verständigen Sie uns bitte (telefonisch oder schriftlich) und geben Sie uns diese Änderung bekannt.

Aktuelles

Informationen zu aktuellen Themen finden Sie auf dieser Homepage.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Arbeitsgemeinschaften sind ein zusätzliches Angebot der Schule. Die Teilnahme an den AGs ist freiwillig. Ist Ihr Kind jedoch angemeldet, so muss es zuverlässig daran teilnehmen.

Änderung des Sorgerechts/der Staatsangehörigkeit etc.

Dies muss der Schule mit den erforderlichen Nachweisen (Pass, Sorgerechtsbescheid, etc.) äußerst zeitnah mitgeteilt werden.

Ärztliches Attest

Ab dem dritten Fehltag bitten wir um eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Bei einer Erkrankung von mehr als einer Woche wird ein ärztliches Attest benötigt. Bei auffälliger Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse kann eine entsprechende Bescheinigung des Arztes angefordert werden. Der Schulleitung steht außerdem jederzeit frei, ein ärztliches Attest einzufordern.

B

Befreiung vom Unterricht/Beurlaubung

Eine Befreiung vom Unterricht zu Urlaubs- und Privatzwecken außerhalb der Ferienzeit ist nicht erlaubt. Ein Schulkind kann jedoch aus wichtigen Gründen (entscheidet die Schulleitung) vom Unterricht befreit werden. Bitte beantragen

Sie die Unterrichtsbefreiung schriftlich (ein Tag: bei der Klassenleitung, die die Schulleitung davon in Kenntnis setzt; mehr als ein Tag: direkt bei der Schulleitung).

Beratung

Schulberatung ist ein Service der Schulen für Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Dieser erfolgt durch qualifizierte Beratungsfachkräfte und Schulpsychologen. Sämtliche Gespräche unterliegen der Verschwiegenheitspflicht!

Für unsere Schule ist Frau Katrin Küffner als Beratungslehrkraft zuständig. Sie gibt Auskunft bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und bei Verhaltensauffälligkeiten. Gerne können Sie Kontakt zu ihr aufnehmen:

Katrin Küffner, Mittelschule Auerbach

Tel.: 09643/782

e-mail: kueffner@mittelschule-auerbach.de

Telefonsprechstunde: Mittwoch 10.50 Uhr – 11.35 Uhr

weitere Beratungszeit: Montag 8.15 Uhr – 11.35 Uhr, mit der Bitte um vorherige telefonische Anmeldung!

Weiterhin ist für unsere Schule Frau Friederike Seitz als Schulpsychologin zuständig. Gerne können Sie auch zu ihr Kontakt aufnehmen:

Friederike Seitz, Staatliches Schulamt Amberg

Tel.: 09621/39617

e-mail: Friederike.Seitz@amberg-sulzbach.de

Telefonsprechstunde: Dienstag 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

weitere persönliche Beratungsstunden: Beratung nach telefonischer Vereinbarung an allen Werktagen

Darüber hinaus bietet die Erziehungsberatungsstelle Amberg bei Bedarf eine Beratung für Eltern an. Diese kann unbürokratisch und schnell in Anspruch genommen werden. Ansprechpartnerinnen sind hier Frau Mühl und Frau Kugler. Sie sind telefonisch erreichbar unter 09621/475530 oder 0176/26546867.

Beschädigung/Verlust geliehener Medien (Lernmittel, Schulbücher)

In Bayern gilt die sog. Lehrmittelfreiheit. Dies bedeutet, dass das Land zu einem bestimmten Prozentsatz Schulbücher zur Arbeit im Unterricht zur Verfügung

stellt. Oft gehen diese jedoch verloren bzw. werden mit erheblichem Schaden zurückgegeben. Schulbücher sowie sonstige Unterrichtsmaterialien, die durch Schüler beschädigt werden, sind grundsätzlich von diesen zu ersetzen. Handelt es sich um ausgeliehene Schulbücher, haftet für den entstandenen Schaden der Entleiher des Schulbuchs. Dieser haftet auch dann, wenn er selbst das Buch nicht beschädigt oder verloren hat. Verleiher ist die jeweilige Schule, Entleiher ist bei minderjährigen Schülern der Sorgeberechtigte, also die Eltern. Wird ein leihweise überlassenes Schulbuch mit Schäden oder gar nicht zurückgegeben, ist derjenige, dem das Schulbuch leihweise überlassen wurde, zum Schadensersatz verpflichtet. Dies bedeutet nicht unbedingt die Wiederbeschaffung des Buches. Allerdings ist in der Regel ein Beitrag zur Wiederbeschaffung zu leisten. Schadensersatz nach Quoten: Die Höhe der Schadensersatzzahlungen richtet sich nach den Nutzungsjahren. Berechnungsbasis ist der Wiederbeschaffungspreis für das Buch. Ist also ein Buch stark beschädigt, nicht zurückgegeben worden oder verloren gegangen, wurde folgender Schadensersatz festgelegt:

- im 1. Jahr der Nutzung: 100 %
- im 2. Jahr der Nutzung: 75 %
- im 3. Jahr der Nutzung: 50 %
- im 4. Jahr der Nutzung: 25 %
- im 5. und 6. Jahr der Nutzung: 10 %

Bei älteren Schulbüchern gibt es keine Schadensersatzpflicht.

Bücher sind Schuleigentum. Es ist deshalb Pflicht, sorgsam damit umzugehen. Es ist nicht gestattet, Notizen oder Anmerkungen in die Bücher zu schreiben. Wir bitten darum, die Schulbücher einzubinden und pfleglich zu behandeln.

Bus

Grundschüler haben ein Recht auf kostenlose Beförderung, wenn der Schulweg länger als zwei Kilometer ist oder eine gefährliche Wegstrecke benutzt werden muss. Zuständig ist dafür der Sachaufwandsträger.

Bücherei

Wir haben im Haus eine sehr gut bestückte Schülerbücherei. Die Kinder dürfen sich dort Bücher ausleihen. Bitte achten Sie auch zu Hause auf einen pfleglichen Umgang mit den Büchern, damit sie von möglichst vielen Kindern gelesen werden können.

Bürozeiten

Das Sekretariat ist in der Regel in der Zeit von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt.

C

Computerunterricht

In unserer Schule gibt es in den meisten Klassenzimmern einen Computerarbeitsplatz.

D

E

Eingang/Ausgang zum Schulgebäude

Kinder und Eltern benutzen am Morgen die große Haupteingangstüre und nach dem Unterricht ebenfalls diese Türe bzw. die Türe beim großen Pausenhof (aber nicht die Haustüre beim Altbau).

Einschulung

siehe Schuleinschreibung

Elternbeirat

Der Elternbeirat nimmt die Belange der Eltern der Schulkinder einer Schule wahr und wirkt in Angelegenheiten mit, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Informationen unseres Elternbeirates finden Sie auf dieser Homepage unter der Rubrik „Elternbeirat“.

Elternrundbriefe

siehe GS-Info

Elternsprechtage

In jedem Schulhalbjahr findet ein Elternsprechtage statt. Hier haben vor allem Berufstätige die Möglichkeit, die Lehrkräfte zu sprechen. Die Termine werden

jeweils rechtzeitig mitgeteilt (siehe auch auf dieser Homepage unter „Termine“).

Entschuldigungen

Kann Ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund den Unterricht nicht besuchen, muss es am selben Tag bis spätestens zu Beginn der ersten Schulstunde (8.15 Uhr) telefonisch (Tel. Nr. 91444) oder durch eine schriftliche Mitteilung entschuldigt sein. Mündliche Entschuldigungen von Geschwistern oder Mitschülern werden nicht entgegengenommen! Sollte bis 8.30 Uhr keine Entschuldigung vorliegen, müssen wir dem Grund des Fernbleibens nachgehen und ggf. die Polizei einschalten. Kranke Kinder sind auch an den Folgetagen telefonisch zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung muss unabhängig davon spätestens am Morgen des vierten Fehltages an die Klassenlehrkraft nachgereicht werden. Das Formular gibt es auf der Homepage der Schule.

Evaluation

Um den Standard und die Qualität der Schule kontinuierlich zu überprüfen, werden interne und externe Evaluationen durchgeführt.

F

Fahrradprüfung

Die Schulkinder der 4. Klassen beschäftigen sich im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts intensiv mit dem Thema Verkehr. Im Anschluss an die theoretischen und praktischen Übungen (mit der Jugendverkehrsschule der Polizei) legen sie eine Fahrradprüfung ab.

Ferien

Die Ferientermine werden auf der Seite des bayerischen Kultusministeriums unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html> veröffentlicht. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass die Ferien unter keinen Umständen verlängert werden können.

Fotoaufnahmen

Für die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen der Schulkinder auf unserer Homepage und in unserem Jahresbericht wird zu Beginn des Schuljahres das Einverständnis bzw. die Ablehnung der Eltern schriftlich eingeholt. Die Entscheidung gilt zeitlich unbegrenzt, kann aber jederzeit von den Eltern schriftlich widerrufen werden. Auf diese Homepage stellen wir Fotos ohne dabei die Schulkinder bei ihrem Namen zu nennen.

Förderunterricht

Laut der vorgeschriebenen Stundentafel ist der Förderunterricht für die ganze Klasse als Pflichtunterricht festgelegt und zwar für die Jahrgangsstufe 1 zwei Stunden pro Woche und für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 eine Stunde pro Woche. Falls stundenplanmäßig möglich, erteilt diesen Förderunterricht die Klassenlehrkraft und nimmt diesen Unterricht her, um schulische Inhalte zusätzlich zu üben, zu vertiefen und zu sichern.

Fremdsprache

In unserer Schule wird gemäß Lehrplan in den dritten und vierten Klassen Englischunterricht erteilt. Es sind jeweils zwei Wochenstunden dafür vorgesehen.

Fundsachen

Die Erfahrung zeigt, dass in der Schule viel mehr liegen bleibt, als nachgefragt oder abgeholt wird. Fundsachen werden bei uns aufgehoben. Wir halten die Schulkinder immer dazu an, in der Fundstelle (Erdgeschoss beim Treppenaufgang) selber nach vergessenen Dingen zu schauen. Im Sekretariat werden wertvolle Fundsachen (Schmuck, Geld, Brillen, Zahnsparren, ...) aufbewahrt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Kleidungsstücke am Schuljahresende an den Auerbacher Archeladen abgeben. Die Schule selbst haftet nicht für den Verlust von Dingen, die den Schulkindern gehören.

G

Gottesdienste

In enger Absprache mit der katholischen und evangelischen Kirche finden zu Beginn und am Ende des Schuljahres ökumenische Andachten in den Kirchen statt, ebenso an Weihnachten, an Ostern und an Pfingsten.

GS-Info

In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen (jedoch mindestens zweimal im Schuljahr) werden Sie von der Schulleitung über wichtige Inhalte, Themen und Termine informiert.

H

Hausaufgaben

Um den Lernstoff einzuüben und um das eigenverantwortliche Arbeiten der Schulkinder zu fördern, werden Hausaufgaben gestellt, die bei durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit bearbeitet werden können. Hausaufgaben sind damit ein notwendiger und verbindlicher Teil der schulischen Arbeit und müssen erteilt werden. Die Kinder haben auch das Recht, dass die Hausaufgaben in angemessener Weise überprüft werden, d. h. Hausaufgaben werden kontrolliert.

Hausordnung

Bei uns in der Schule gibt es eine Hausordnung. Die aktuell gültige Hausordnung finden Sie auf dieser Homepage unter der Rubrik „Wissenswertes“.

Hitzefrei

An besonders heißen Sommertagen kann die Schulleitung beschließen, den Unterricht vorzeitig zu beenden. Die Entscheidung für „hitzefrei“ kann erst im Tagesverlauf und nicht mit großer Vorlaufzeit getroffen werden. Außerdem bitten wir Sie, von telefonischen Anfragen diesbezüglich abzusehen. Auf der Startseite der Homepage informieren wir zeitnah, sofern es „hitzefrei“ geben sollte. Bei einer schriftlichen Abfrage haben Sie sich entschieden, ob Ihr Kind bei solch ei-

nem unvorhersehbaren vorzeitigen Unterrichtsende heimgehen darf oder ob es in der Schule bleiben soll, so lange wie es der Stundenplan vorsieht. Soll es in der Schule bleiben, betreuen wir es gerne in dieser Zeit.

Hort

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind zum Zweck der Hausaufgabenbetreuung den Kinderhort St. Josef besucht. Falls Sie das wünschen oder wenn Sie noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an den Hort (Tel.: 09643/205353).

I

J

K

Klassenelternsprecher

Zu Beginn des Schuljahres werden der Klassenelternsprecher und sein Stellvertreter von den jeweiligen Eltern der Klasse für die Dauer eines Jahres gewählt.

Kontakt

Unter der Rubrik „Kontakt“ auf unserer Homepage finden Sie unsere Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer sowie die Emailadresse.

Kosten für Arbeitsmaterial

In jedem Schuljahr fallen zusätzliche Kosten für Kopien, Material für WuG, Arbeitshefte, Lektüre, Exkursionen, Ausflüge, Schullandheimaufenthalte etc. an. Diese Beträge werden rechtzeitig durch entsprechende Elternbriefe bekannt gegeben und durch die jeweilige Lehrkraft eingesammelt. Bei bedürftigen Kindern gibt es die Möglichkeit, die Kosten über das sog. Teilhabe- und Bildungspaket erstattet zu bekommen.

Krankmeldungen

siehe Entschuldigungen

L

Läuse

Auch bei uns treten immer wieder einmal Fälle von Kopflausbefall bei den Schulkindern auf. Dieser Kopflausbefall ist meldepflichtig. Informieren Sie daher umgehend die Schule. Entdecken Sie Nissen oder Läuse auf dem Kopf Ihres Kindes, behandeln Sie den Kopf bitte mit einem wirksamen Läusemittel. Wenn die Behandlung abgeschlossen ist, geben Sie Ihrem Kind eine ärztliche Bescheinigung für die Wiederezulassung nach Kopflausbefall für die Schule mit. Es ist keine Schande Läuse zu bekommen, es ist aber schlimm, sie zu behalten und damit andere anzustecken.

Lehrkräfte

Eine Liste der an unserer Schule tätigen Lehrkräfte ist auf dieser Homepage unter der Rubrik „Unsere Schulfamilie“ eingestellt.

Lehrmittel

Lehr- und Unterrichtsmittel werden vom Sachaufwandsträger der Schule für mehrere Jahre zur Verfügung gestellt. Lehrmittel, die nur von einem einzelnen Kind benutzt werden können, gelten als Arbeitsmaterial, das von den Eltern bezahlt wird.

Lernprogramme

Die Schule verfügt über eine Schullizenz eines Lernprogrammes, mit dem die Schulkinder über das Internet von zu Hause aus zusätzlich Übungen im Deutschbereich Lesen vornehmen können. Die Jahresgebühren dafür übernimmt die Schule. Auf der folgenden Seite können Sie sich darüber informieren: Antolin (Lesen): <http://www.antolin.de>

Leitbild

Das Leitbild unserer Schule drückt aus, was uns im Zusammenleben und dem Lernen täglich besonders wichtig ist.

M

Meldepflichtige Krankheiten

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz sind u.a. folgende Erkrankungen meldepflichtig: Keuchhusten, Lausbefall, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken ... Sollte bei Ihrem Kind eine dieser genannten Erkrankungen ärztlich festgestellt worden sein, sind Sie verpflichtet, die Schule darüber zu informieren.

Morgenbetreuung

Für die Morgenbetreuung von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr sind zunächst die Buskinder vorgesehen, die mit den verschiedenen Buslinien vor Unterrichtsbeginn zur Schule kommen. Es wäre wünschenswert, wenn Auerbacher Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen oder von den Eltern gebracht werden, nicht vor 8.00 Uhr an der Schule sind. Sollte dies nicht möglich sein, dann werden diese Kinder natürlich ebenfalls herzlich gerne von der Lehrkraft der Morgenbetreuung betreut.

N

O

Orientierungsarbeiten/Vera-Arbeiten

An den bayerischen Grundschulen finden landeseinheitliche Orientierungsarbeiten in Deutsch in der Jahrgangsstufen 2 und Vera-Arbeiten in Deutsch und Mathematik in der Jahrgangsstufe 3 statt. Sie sind einerseits ein Instrument frühzeitiger Diagnose von individuellen Stärken und Defiziten der Schulkinder, ermöglichen andererseits den Schulen und den einzelnen Lehrkräften eine direkte Rückmeldung über die Effektivität ihres Unterrichts. Sie erhalten nach der Durchführung von der Schule eine schriftliche Information, wann Sie sich in der Schule über die erreichten Fähigkeitsniveaus Ihres Kindes informieren können.

P

Parken

Wir bitten Sie, aus Sicherheitsgründen nicht mit Ihrem Fahrzeug bis zur Schule vorzufahren, sondern Ihr Kind auf dem Place-de-Laneuveville aussteigen zu lassen. Auf dem „Schulberg“ wurde auf beiden Seiten absolutes Halteverbot angeordnet. Die Zufahrt in den Pausenhof ist verboten! Nur in begründeten Ausnahmefällen (Kinder mit Krücken etc.) kann von der Schulleitung eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden. In diesem Fall bitten wir Sie, nach Verlassen des Schulgeländes die Absperrkette wieder zu schließen.

Pause

Während des Schulvormittages gibt es an unserer Schule zwei Pausen. Da die Schulkinder die frische Luft und die Bewegung dringend brauchen und sich auch darauf freuen, gehen sie selbst bei nicht so ganz guten Wetterverhältnissen auf den Pausenhof und werden dort von mehreren Lehrkräften betreut. Bitte achten Sie auf entsprechende Kleidung. Bei starkem Regen bleiben die Schulkinder im Haus.

Pausenbrot

Achten Sie beim Pausenbrot bitte auf eine gesunde Zusammenstellung, die das Denken und Lernen des Schulkindes unterstützt. Vollkornbrote zusammen mit einer Obst- bzw. Gemüseportion sind ideal. Wasser und Saftschorlen löschen den Durst. Auch an Milchprodukte sollten Sie denken. Bitte vermeiden Sie Süßigkeiten, Kuchen, Waffeln, Limonade und Cola. Seit sieben Schuljahren bekommen die Kinder am Mittwoch in der 1. Pause eine kostenlose Obst- bzw. Gemüseportion (siehe auch Schulfruchtprogramm).

Pausenverkauf/Frühstücksverkauf

In der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 8.15 Uhr können die Schulkinder im Verkaufsraum (im Eingangsbereich der Schule) dafür einkaufen. Ein herzliches Danke an die Mütter und Omas, die sich für diesen Verkauf ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

PC/TV stören den Schlaf

Für viele Schulkinder ist Fernsehen oder Spielen am PC vor dem Zubettgehen ein normaler Bestandteil des Tages. Doch diese Bildschirmsitzungen können leider Einschlafstörungen bewirken. Negative Auswirkungen auf den Schlaf von Schulkindern hat auch passives Fernsehen, also sog. nebenbei laufende Programme. Bei Kindern, die oft Programme für Erwachsene mit ansehen, sind Schlafstörungen besonders häufig. Fehlt der erholsame Tiefschlaf, haben Kinder mehr emotionale Probleme und ein deutlich höheres Risiko für Hyperaktivität.

Qu

R

Religionsunterricht/Ethik

Bei uns in der Schule werden katholischer und evangelischer Religionsunterricht sowie Ethik angeboten.

Roller/Fahrrad

Die Art der Fortbewegung liegt in der alleinigen Verantwortung der Eltern. Bitte bedenken Sie aber, dass die Teilnahme am Straßenverkehr mit einem Fahrzeug unter Umständen für die Kinder sehr gefährlich sein kann, da z. B. Roller (und auch manche Fahrräder) keine Beleuchtung aufweisen, die Schulkinder durch Kameraden abgelenkt sein können und die Schultasche ein zusätzliches Gewicht darstellt. Auch lassen sich manche Fahrzeuge (besonders Roller) kaum sicher absperren und stehen den ganzen Schulvormittag unbeobachtet auf dem Fahrradabstellplatz.

Rüchläufe etc.

Sie können den Lehrkräften die Arbeit erheblich erleichtern, wenn Sie Rüchläufe zu Elternbriefen, Geld, Unterschriften etc. immer gleich am nächsten Tag wieder mit in die Schule geben.

S

Schriftliche Leistungsfeststellungen

Schriftliche Leistungsnachweise müssen erbracht werden. Art, Zahl, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung richten sich nach den pädagogischen Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufe sowie der einzelnen Fächer. In der vierten Jahrgangsstufe werden seit dem Schuljahr 2009/2010 schriftliche Leistungsfeststellungen rechtzeitig angekündigt, um den Leistungsdruck zu verringern.

Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung findet jährlich im März oder April statt. Alle Eltern schulpflichtiger Kinder, die in der Gemeinde Auerbach ihren Erstwohnsitz haben, werden über den genauen Termin rechtzeitig schriftlich in Kenntnis gesetzt. Im Vorfeld werden die künftigen Erstklasseltern außerdem bei einem Elternabend zum Thema „Kriterien der Schulfähigkeit“ und den Ablauf der Schuleinschreibung informiert. Dabei erhalten sie alle zusätzlichen Informationen. Derzeit gelten folgende Einschulungsvoraussetzungen: Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30. September sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden. Kinder, die bis 31. Dezember sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule die Bestätigung für die Schulfähigkeit in einem schulpsychologischen Gutachten. Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann (begründete fachärztliche Gutachten sind notwendig). Die Zurückstellung ist nur einmal zulässig. Über die vorzeitige Aufnahme oder die Rückstellung entscheidet die Schulleitung. Wenn Sie sich über die Schulfähigkeit Ihres Kindes unsicher sind, suchen Sie bitte das Gespräch mit den Erzieherinnen der Kindergärten, den erfahrenen Erstklasslehrkräften der Schule oder bei der Schulleitung.

Schulfremde Gegenstände

Den Kindern werden Gegenstände wie Wasserpistolen, sogenannte „Kampfkarten“ und ähnlich wenig sinnvolles „Spielzeug“ abgenommen, ebenso ein im Unterricht und auf dem Schulgelände eingeschaltetes Handy. Diese Dinge können von den Eltern bei der jeweiligen Klassenlehrkraft abgeholt werden.

Schulfruchtprogramm

Seit sieben Jahren nehmen wir am Schulfruchtprogramm der EU und der bayerischen Staatsregierung teil. Jede Woche erhalten die Schulkinder am Mittwoch in der 1. Pause eine kostenlose Obst- oder Gemüseportion (manchmal auch Käseportion), worüber wir uns freuen und dankbar sind. Das Obst und Gemüse (oder der Käse) wird am Dienstagvormittag vom Hutzelhof frisch angeliefert und am Mittwoch in der Früh von freiwilligen „Schulfruchtmüttern“ und „Schulfruchtomas“ gewaschen und portioniert.

Schulweg

Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes und begleiten Sie es bitte, wenn überhaupt, nur bis zur Schultür. Gut wäre es, wenn Ihr Kind mit anderen Kindern aus der Nachbarschaft gemeinsam zur Schule gehen könnte. Vermeiden Sie bitte - wenn möglich - die Fahrt mit dem Auto zur Schule. Kinder, die zu Fuß kommen, sind merklich wacher, aufmerksamer, frischer und können so dem Unterricht am Vormittag konzentrierter folgen. Bitte sehen Sie davon ab, Ihr Schulkind am Morgen bis ins Klassenzimmer zu begleiten, sofern das nicht unbedingt erforderlich ist. Ihr Kind schafft es ganz sicher, den Weg von der Schuleingangstüre bis zum Klassenzimmer alleine zurückzulegen

Schwimmunterricht

Wir können an unserer Schule den Schwimmunterricht anbieten. Dabei werden die Kinder von der jeweiligen Sportlehrkraft sowie von kompetenten Damen der Wasserwacht betreut. Diese Kosten für die Begleitung beim Schwimmunterricht übernimmt dankenswerterweise der Elternbeirat.

Sekretariat

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind üblicherweise von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen sind alle Schultüren nach Unterrichtsbeginn und damit während der Unterrichtszeit am Vormittag verschlossen. So wird schulfremden Personen kein Zugang zur Schule ermöglicht. Im Brandfall sind die Türen selbstverständlich von innen zu öffnen. Bei wichtigen Angelegenheiten, die Sie uns unbedingt mitteilen wollen, finden Sie links am Haupteingang eine Klingel. Zur Sicherheit aller ist in diesem Bereich eine Videoüberwachung angebracht. Außerhalb der Büroöffnungszeiten werden Sie zu den vereinbarten Gesprächsterminen von der jeweiligen Lehrkraft ins Schulhaus eingelassen.

Sportunterricht

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Schulkinder aus Sicherheits- und hygienischen Gründen erst unmittelbar vor der Sportstunde umziehen. Am Sportunterricht darf Ihr Kind nur in passender Sportkleidung teilnehmen. Verpflichtend sind feste Turnschuhe (Bitte achten Sie auf eine helle Sohle!). Zur Verhütung von Unfällen muss Schmuck (Halsketten, Armreifen, Ringe, Armbanduhren, Ohrringe) abgelegt werden. Aus dem gleichen Grund ist es verboten, Kaugummi zu kauen.

Sprechstunden

Die Sprechzeiten unserer Lehrkräfte finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Unsere Schulfamilie“.

T

U

V

Vorviertelstunde

Sie beginnt um 8.00 Uhr und dauert bis zum regulären Unterrichtsbeginn um 8.15 Uhr. In dieser Zeit ist die Klassen- bzw. Fachlehrkraft mit den Schulkindern im Klassenzimmer. Diese Viertelstunde ist die Zeit, in der die Schulkinder miteinander und zur Lehrkraft Kontakt aufnehmen können, die benötigten Unter-

richtsmaterialien bereitlegen können und Freiarbeitsmaterial ausprobieren können. Deshalb wäre es wünschenswert, dass Sie Ihr Schulkind rechtzeitig in die Schule schicken – die Vorviertelstunde ist eine pädagogisch sehr wertvolle Zeit für Schulkinder und Lehrkräfte. Wir bitten Sie auch um Verständnis dafür, dass Ihnen die Lehrkräfte in dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen.

W

X

Y

Z

Zeugnisse

Zeugnisse und dokumentierte Protokolle des Lernentwicklungsgesprächs (siehe unten) weisen die Leistungen des Schulkindes in den einzelnen Unterrichtsfächern nach. Sowohl das Protokoll als auch das Jahreszeugnis enthält weitere Aussagen der Klassenlehrkraft und den Fachlehrkräften zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes. Erst ab dem Jahreszeugnis der 2. Klasse enthält das Zeugnis Ziffernnoten. Die Eltern unterschreiben das jeweilige Dokument und geben es dem Kind zur Kenntnisnahme dieser Unterschrift in die Schule mit. Das Original bleibt nach der Kontrolle der Unterschrift bei den Eltern, die Schule erstellt eine Kopie für den Schülerakt.

Anstelle des Zwischenzeugnisses werden wir auch in diesem Schuljahr ein sog. dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch durchführen. Dies ist nach § 43 (11) GrSO (Grundschulordnung) möglich und jede Grundschule trifft diese Entscheidung in eigener Zuständigkeit. Die Möglichkeit eines dokumentierten Lernentwicklungsgespräch leistet einen Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schule vor Ort und zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Grundschule und Elternhaus, die wir im Einvernehmen mit dem Elternbeirat abgesprochen haben. Das Lernentwicklungsgespräch ist damit Bestandteil unseres Schulentwicklungsprogramms. An dem Lernentwicklungsgespräch

nehmen die Klassenlehrkraft, das Schulkind und die Erziehungsberechtigten teil.

Für die Kinder der 4. Klasse wird im Januar eine Zwischeninformation zum Leistungsstand ausgestellt. Es gibt kein Zwischenzeugnis. Anfang Mai erhalten die Viertklässler ein Übertrittszeugnis mit der Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht und den Jahresfortgangsnoten in allen anderen Fächern. Außerdem enthält auch dieses Übertrittszeugnis eine Bewertung des Sozial-, des Lern- und Arbeitsverhaltens. Dieses Zeugnis berechtigt bei geeignetem Notendurchschnitt zum Übertritt in eine weiterführende Schule. Die Übertrittsnote ist nur in dem jeweils laufenden Schuljahr gültig.